



Erlass Reglement „Videoüberwachung Schulanlagen Stammheim“

Die Schulpflege hat mit Beschluss vom 16. Juni 2022 gestützt auf die Bestimmungen der Polizeiverordnung der Gemeinde Waltalingen vom 02. Januar 2016 und der Verordnung über die Videoüberwachung der Schulgemeinde Stammatal vom 16. Dezember 2010 das Reglement „Videoüberwachung Schulanlagen Stammheim“ genehmigt.

Der Beschluss und die zugehörigen Unterlagen liegen während 30 Tagen zu den ordentlichen Öffnungszeiten in der Schulverwaltung, Bahnhofstrasse 7, 8476 Unterstammheim auf. Das Reglement ist auf der Homepage www.schule-stammheim.ch einsichtbar.

Rechtsmittel:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb 30 Tagen seit der Mitteilung beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Im Falle einer Abweisung eines Rekurses hat die unterliegende Partei die Kosten für Umtriebe zu tragen.

Unterstammheim, 21. Juni 2022

Schulpflege Stammheim